

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 24.01.2023
Dezernat I	Amt FB 01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0018/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	31.01.2023	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2023	öffentlich
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich

Thema: Verfahrensbeschreibung und Organisation der internen Zuständigkeit bzgl. Wasserqualität der Magdeburger Seen

Im Zusammenhang mit Beschlussvorlagen, Anträgen, Stellungnahmen etc. zu Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserqualität der Salbker Seen hat die Oberbürgermeisterin den Beigeordneten I zur Erarbeitung einer grundsätzlichen Verfahrensbeschreibung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten hinsichtlich der Wasserqualität der im Eigentum der Stadt befindlichen stehenden Gewässer beauftragt. Dazu soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden (Sitzung-OB/043(VII)/22, Pkt. 10.1.2.). Mit Stand 12.01.2023 wurde die Klärung der Zuständigkeiten auf alle Gewässer, unabhängig, ob Badegewässer oder nicht, erweitert. Unter Federführung des FB 01 wurde ein erster Sondierungstermin mit Vertretern des FB 23, Amt 53, FB 67 und Amt 66 am 01. März 2023 initiiert. Ein früherer Termin war aufgrund von Terminschwierigkeiten der zahlreich Beteiligten nicht möglich.

In Vorbereitung des Termins sind im Vorfeld durch die betroffenen Ämter/Fachbereiche entsprechende Zuarbeiten zu leisten, die durch den FB 01 zusammengefasst und aufbereitet werden:

- Benennung eines/r zuständigen Ansprechpartners/in für Kommunikation, Nachfragen etc. des jeweiligen Fachbereichs/ Amtes
- Erstellung einer Übersicht stehende Gewässer im städtischen Eigentum: Gewässername / Einordnung des Gewässers (Art/ Nutzung) / derzeitige federführende Zuständigkeit
- Erarbeitung einer kurzen Erläuterung der Attribute, die zur derzeitigen Zuständigkeitsverteilung geführt haben
- Erarbeitung einer Übersicht von Aufgaben/ Tätigkeiten jeweils des eigenen Fachbereichs/ Amtes im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung für stehender Gewässer, soweit vorhanden Fallzahlen: Gewässername, Aufgabe/ Tätigkeit/ Fallzahl

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung einer abgestimmten zukünftigen Verfahrensweise zu Zuständigkeiten als Grundstücksangelegenheit (FB 23), als Umweltangelegenheit (FB 67) oder aus dem Blickwinkel des Badegewässers (FB 40) auch bezüglich Wasserqualität und baulichen Veränderungen bei stehenden Gewässern in städtischem Eigentum.

Nach dem Termin wird ein abschließendes Prüfergebnis erarbeitet, welches im April 2023 vorgelegt wird.

Krug